

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei im Haus 1 M.  
durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf.  
Einsendungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4paltige Garnmendel oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 56.

Freitag den 13. April 1894.

55. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen Waiblingen.

### An die Gemeinderäte des Bezirks.

Unter Hinweis auf das Gesetz, betreffend einen Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1893/95 vom 18. März 1894 (Regbl. Nr. 8 S. 45) wird den Gemeindebehörden des Bezirks Nachstehendes eröffnet.

1) Die Gemeinden und Amtskörperschaften, welche aus Anlaß des durch die vorjährige Trockenheit verursachten Futter- und Stremmangels ihren notleidenden Angehörigen zum Ankauf von Futter, und Stremmitteln, Sämereien und Dünger Vorschüsse und Darlehen unverzinslich oder gegen eine Verzinsung von höchstens 1% gegeben haben oder geben, erhalten zu der Zinseinbuße aus dieser Vorschussleistung auf die Dauer von 2 Jahren von der Vorschussleistung an gerechnet, längstens aber bis zum 1. Dezember 1895 einen Beitrag aus der Staatskasse, welcher 2% der gewährten Vorschüsse beträgt.

Insofern die Mittel zu diesen Vorschussleistungen im Wege der Schuldaufnahme gegen eine Verzinsung von weniger als 4% aufgebracht worden sind oder werden, ermäßigt sich der Beitrag von 2% um diesen Minderbetrag. Wenn jedoch die Gemeinden die Mittel zu den Vorschussleistungen von ihren Amtskörperschaften erhalten haben oder erhalten, wird der Beitrag zwischen ihnen und den Amtskörperschaften, falls nicht letztere zu Gunsten der ersteren auf ihren Anteil verzichten, nach dem Verhältnis der beiderseitigen Zinseinbuße, welche sich bei Zugrundelegung des landläufigen Zinsfußes von 4% beziehungsweise des tatsächlich gehaltenen geringeren Zinsaufwandes ergibt, geteilt. Hat z. B. eine Amtskörperschaft einer Gemeinde die Mittel zu 3% gegeben und die Gemeinde verlangt ihrerseits von den Darlehensempfängern 1%, so verliert erstere 1% und letztere 2%. Die Amtskörperschaft erhält deshalb  $\frac{1}{3}$  und die Gemeinde  $\frac{2}{3}$  des Beitrags. Verlangt dagegen die Gemeinde ihrerseits keinen Zins, so verliert sie 3% und bekommt in diesem Falle  $\frac{3}{4}$ , die Amtskörperschaft nur  $\frac{1}{4}$  des Beitrags.

Der Beitrag wird auch dann gewährt, wenn die Voraussetzung einer Verzinsung der Vorschüsse seitens der notleidenden Landwirte mit nur 1% erst nachträglich durch entsprechende Herabsetzung oder Rückvergütung des Zinses geschaffen wird.

Ueber die Liquidation der entstandenen Zinseinbuße wird besondere Verfügung getroffen werden.

2) Hinsichtlich der Abgabe von Notstandsdarlehen an die Amtskörperschaften und Gemeinden aus der Staatskasse wird auf Art. 3 des Gesetzes verwiesen.

Bemerkt wird, daß dieselben nach der bisherigen Behandlungsweise nur zur Gewährung von unverzinslichen oder höchstens zu 1% verzinslichen Darlehen an notleidende Landwirte verwendet werden dürfen.

3) Zur einmaligen Unterstützung besonders notleidender Landwirte erhalten Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, welche sich diese Aufgabe gestellt haben, eine Beihilfe aus der Staatskasse durch Vermittlung der Zentrallleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Die hierzu erforderlichen Einleitungen werden von der Zentrallleitung getroffen werden.

Die Gemeindebehörden haben hienach das nach den Verhältnissen ihrer Gemeindeeinwohner Erforderliche vorzunehmen.

Waiblingen, den 12. April 1894.

Oberamt: Wiegandt, A.-B.

### Bekanntmachung betr. die Aufnahme ins Bezirkskrankenhaus.

Es kommt immer wieder vor, daß erkrankte Mitglieder der Bezirkskrankenpflegeversicherung um Aufnahme ins Krankenhaus nachsuchen, ohne damit dem Quittungsbuch (s. g. Krankenbüchlein) versehen zu sein. Da dies nicht selten zu Anständen führt, so wird aus dem Statut für die Bezirkskrankenpflegeversicherung wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

Die Aufnahme des Erkrankten ins Krankenhaus erfolgt durch den Verwalter gegen Vorlage der Anweisung des behandelnden Arztes und des Quittungsbuchs, wenn aus letzterem hervorgeht, daß der Erkrankte noch der Krankenpflegeversicherung angehört und sonst kein Bedenken obwaltet. Andernfalls ist die Verfügung des Verwaltungsausschusses einzuholen. Wenn Gefahr auf Verzug ist, kann der Erkrankte auch in letzterem Falle vorläufig aufgenommen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß jedem Mitglied der Bezirkskrankenpflegeversicherung ein Quittungsbuch (s. g. Krankenbüchlein) zugestellt wird.

Den 11. April 1894

Oberamtspfleger  
G e l.

Revier Hohengehren.

### Bengholz-Verkauf.



Am Donnerstag den 19. April  
Nachmittags 2 Uhr im Dirsch in Manolz;  
weiler aus dem Staatswald oberes Alt-  
wiesle; Oberer Ziegelhan, Werre und Flecken-  
bügel; Am. 68 buchene Scheiter, 65 dto.  
Brügel, 5 erlene Koller, 2 dto. Brügel, 2

aspene Brügel, 1 Nadelholzscheiter, 17 eichen- 401 Laubholz- 2 Nadel-  
holz-Andruck.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr auf der Straße  
an den Wäbachwiesen.

### Privat-Anzeigen. Waiblingen.



### Krieger-Verein

Montag, den 16. April  
Abends 8 Uhr

### General-Versammlung im Lokal

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschafts-Bericht.
- 2) Entlastung des Vorstands,
- 3) Neuwahl des Vorstands und Ausschusses.
- 4) Besprechung und Beratung verschiedener Angelegenheiten.

Vollzähliges Erscheinen hofft

Der Ausschuss.



Waiblingen.

### Todes-Anzeige.

Dies erschüttert sehr ich liebe Ver-  
wandte, Freunde und Bekannte davon in  
Kenntnis, daß es Gott gefallen hat, unseren  
lieben Vatten, Vater, Bruder u. Schwager

Wilhelm Starker,

Kaufmann

ganz unerwartet schnell heute Mittag 1 Uhr  
im Alter von 51 Jahren zu sich zu ruhen.

Im Namen der Hinterbliebenen

die trauernde Gattin

Julie Starker, geb. H. H.

mit ihren beiden Kindern Johanna & Willy.  
Beerdigung Freitag den 13. April Nachmittags 4 Uhr.



**Billig und reell!**  
 liefert je 9 Pfd. netto franco. Nachn.  
**Butterfett** l. tägl. f., M. 7.75  
**Blütenhonig**, Tafel forte „ 5.25  
**Alpenhonig**, allerfeinst „ 5.50  
**4 1/2 P. Butter** 1 1/2 P. Honig „ 6.50  
**Mastgeflügel** je 9 1/2 Pfd.

netto franco als: **Gänse, Enten, Poularden oder Sappenhühner**  
 jung und fett, frisch geschlachtet, trocken gerupft u. sauber entweidet  
 je a M. 5.50

**Eier** 60-65 St. frisch sorgfältig verpackt M. 4.—

**Gänsefedern** schneeweiß dauernreich neu und fein geschliffen a Pfd. M. 2.25 ungeschliffen M. 1.50 franco u. zollfrei. **S. Zimet** Buczacz Nr. 946 (Galizien.)

**Wer Husten hat** versuche Carl Mill's **Epithwegris-Brustbonbons** in Packet 10 und 20 Pfd. und **Epithwegris-Brust-Saft** in Flacons 50 und 1 Ml. In **Waiblingen** nur bei **Karl Klenk**.

**Waiblingen**  
 Schönen **Kopfsalat** empfiehlt **W. Widmayer, Handelsgärtner.**

**Welzheim.**  
**Bettträsen** heilt mit Erfolg (unter Garantie) **G. Hinderer a. Marktplatz.**  
 Von Zellbach bis nach Enderzbach ist ein **Bund Körbe** (9 Stück) **verloren** gegangen. Man bittet dieselben gegen Belohnung abzugeben im **Gasthaus z. Stern** in **Waiblingen.**

**Waiblingen.**  
 Frisch gewässerte **Stoßfische** empfiehlt **G. C. Herzog.**

**Steinschläger-Gesuch.**  
 Das zerkleinern von 1200 Cbm. Muscheltalksteine hat im **Akford** zu vergeben.  
**H. Thomä** in **Neustadt** auf der Station.

Stelle sucht ein 15jähriges **Mädchen** das schon gedient hat. Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

**Waiblingen.**  
 Frisch gestochene **Spargeln** sind jeden Tag zu haben bei **Frau C. Pfeleiderer, Notgerber**

**Waiblingen.**  
**Süße Milch** ist zu haben bei **Gottlob Wintler, Badgasse.**

**Cigarren-Fabrik-Lager**  
 pr. Kistchen (100 Stück) M. 2.20 2.50 2.80 und 3 M.  
 bessere Sorten: M. 3.50 4.— 4.50 und 5 M.  
 Bei ganzen Mille billiger.  
**Waiblingen, Karl Klenk.**

**Waiblingen.**  
 Der Unterzeichnete legt seinen **Hausanteil** in der Weingärtnerstadt, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne, Scheueranteil, die Hälfte von einem gewölbtem Keller, und Stall sammt Futterkammer dem Verkauf aus.  
 Liebhaber können es einsehen und einen Kauf mit mir abschließen  
**Gottlob Felger.**  
**Waiblingen.**

**Herde & Oefen**  
 in großer Auswahl empfiehlt **Wilh. Braun**  
 Schlosserei, Oefen- und Heerdgeschäft.

**Sie Husten** nicht mehr bei Gebrauch von **Kayser's Brust-Caramellen** wohlschmeckend und sofort lindernd bei **Husten, Heiserkeit, Brust- & Lungenkatarrh.**  
 Güt in Pak. a 25 Pfg. bei **Fr. Kayser.**

**Reine Bettfedern (Landrumpf)**  
**Bettdrill, Bettbarchent, Bett-Schurz- & Handtuchzeug** empfiehlt zu billigen Preisen.  
**Complete Betten & Auskernern** werden solid und **billig** angefertigt.  
**Waiblingen Johannes Baelz,**  
 Frohnackerstraße.

**Ehrliche Golds auf Lager unter Garantie! Einkauf von alt Gold und Silber!**

**Ahren** in Gold, Silber und Nickel für **Hrn. & Damen** unter Garantie v. 8-100 Mk.  
**Regulateure, Hand- und Weckeruhren, Brillen** v. 50 Pfd. an, **Zwicker, Barom. Therm.**  
**Gold- & Silber-Waaren**  
**Ringe, Brochen, Boutons, Armbänder, Gravirtenadeln, Uhrketten** empfiehlt in schöner Auswahl bei billigsten Preisen.  
**E. Oppenländer, Waiblingen**

**Anfer Lieblingsblatt**  
 ist die **Deutsche Woden-Zeitung** und das mit vollem Recht, denn ihre entzückenden Prosodie in geklärtem deutschen Geschmaack erfreuen jedes Frauenherz. Nach ihren erprobten Schritten arbeitet sich's fort von selbst. Reizvoll, ausdauernde, dankbare Hausarbeiten füllen die Seiten. Wissenswerthes für Küche, Haushalt und Garten, interessante Briefwechsel und ein für das deutsche Gemüth mit feinem Tact geschickener Gesellschaft erhebt: noch besonders ihren Werth. Dabei ist die **Deutsche Woden-Zeitung** die **praktische der Welt.**  
 Preis vierteljährlich: mit Anzeigern und Schnittstellen 100 M., ohne diese 75 Pfd.  
 Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Postamt.  
**Probe-Arn. gratis** durch **Jug. Volck, Leipzig.**

**Stuttgart.**  
**Gold- & Silber-**  
**waren,** neueste Muster, größte Auswahl besonders auch **Öberlinge** zu sehr billigen Preisen empfiehlt **Karl Munz, Goldarbeiter.**  
 früher Hirschstraße 5  
 jetzt **Marktstr. 7.**

**Mast- u. Fresspulver für Schweine.**  
 Vorteile: Große Futterersparniß rasche Gewichtszunahme, schnelles Fettwerden; erregt Fresslust, verhindert Verstopfung und schützt die Thiere vor vielen Krankheiten. Per Schachtel 50 Pfg., nur acht, wenn dieselbe den Namenszug **Geo Döcker** trägt. Erhältlich in **Enderzbach** bei **Apoth. Th. Voelter.**

**Flechtenkranke**  
 trockene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträglich lästige **„Hautjucken“** heilt unter Garantie selbst denen, die nirgends Heilung fanden **„Dr. Hebra's Flechtentod.“** Bezug: **St. Marien-Drogerie Danzig**  
 Verdauungsfördernd, wirkt mästarb und krankheitshindernd schnell das ächte staatl. geschützte

**Mast- Pulver**  
 d. chem. techn. Fabrik **Gloria Cann-**  
**statt** Hauptniederlage bei Herrn **C. Villinger-Zeller, Waiblingen.**  
 Niederlage in **Beinflein** bei **Joh. Beblon.**  
 Niederlage in **Großheppach** bei **Friedr. Lauer.**

**Versucht** den tausendfach belobten **Holländ. Tabak** 10 Pfd. lose im Beutel sco. acht Ml. nur bei **B. Becker** in **Seesen a. S.**  
**Schuld- & Bürg-Schein** empfiehlt **C. F. Bud.**

Reparat. jeder Art, auch an Gold- und Silber-waren pünktlich und billig.



## Württemberg.

— (Militärisches) Nach der kaiserl. Verordnung sind dieses Jahr die Reservisten spätestens bis 29. September zu entlassen. Die zur einhalbjährigen Dienstzeit im Mai bezw. November eingestellten Trainsoldaten kommen am 31. Okt. bezw. 30. April 1895 zur Entlassung. Die Oekonomiehändler werden am 29. September entlassen. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe bei der Kavallerie am 1. Oktober, beim Trainbataillon am 7. Mai 1894, bei den als Oekonomiehändlern ausgehobenen Rekruten am 30. Oktober 1894. Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile im Laufe des Monats Oktober. Zum Dienst mit der Waffe werden eingezogen bei den Bataillonen der Infanterie, fahrenden Batterien und Fußartillerie die Hälfte der etatsmäßigen Zahl von Gemeinen, Gefreiten etc., ausschließlich der Kapitulanten, bei den Kavallerieregimentern kommen 150—160, bei den reitenden Batterien 25—38 pro Bataillon zur Einstellung. An Oekonomiehändlern sollen alle Truppenteile die Hälfte der etatsmäßigen Zahl einstellen.

Stuttgart, 7. April. Das Vermögen des kürzlich hier verstorbenen Privatiers und Gutsbesizers Bohnenberger beträgt über 16 Millionen Mark, in welches sich vier Kinder teilen.

Stuttgart, 10. April. Von einer hiesigen Schneiderrfirma sind aus Berlin 50 Schneidergesellen angeworben worden, von denen 30 bereits übermorgen und 20 Anfang nächster Woche eintreffen. Die betreffenden Gesellen haben sich in Berlin unterschrieben verpflichtet, nicht an dem Streik teilzunehmen. — Ein hiesiger Privatfallmeister, welcher einen sehr sibirischen Rotschimmel besitzt, behauptet, daß außer ihm niemand im Stande sei, das Pferd bis nach Berg zu reiten. Wenn dies jemand fertig bringe, schenke er ihm das Pferd. Ein anwesender Gast nahm die Wette auf und in der That hat er das Pferd bis nach Berg geritten. Der Privatfallmeister verweigert jetzt aber die versprochene Herausgabe des Pferdes. Der Gewinner hat infolge dessen einen Prozeß angestrengt.

Stuttgart, 10. April. Erstmal wird heuer der Stuttgarter Pferdemarkt abgehalten, ohne daß eine Lotterie damit verbunden ist. Dieses ist jetzt mit der zum landwirtschaftlichen Hauptfest veranstalteten Lotterie verschmolzen. Veranlaßt wurde diese Verschmelzung durch den württembergischen Kennverein, welcher ursprünglich der Lotterie einen ganz bedeutenden Umfang zugedacht hatte. Auf Anregung des kgl. Oberstallmeisters Freiherrn Seyr v. Schwepenburg und des Geh. Hofrats v. Bellnagel war beabsichtigt, zur Hebung der Pferdezucht im Lande einen ziemlich Teil des Erlöses der Lotterie zum Ankauf von Zuchtfohlen zu verwenden, welche den beim landwirtschaftlichen Hauptfest prämierten Pferdezüchtern als Preise unter gewissen Bedingungen zuerst angeboten werden sollten. An die Verleihung dieser lebenden Prämien wäre u. a. die Bedingung geknüpft gewesen, daß die Fohlen innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht außer Landes verkauft werden dürften, und außerdem hätte sich die Kommission des württ. Kennvereins eine gewisse Kontrolle über die Zuchttiere vorbehalten, welche alljährlich beim landwirtschaftlichen Fest geübt worden wäre. Unsere Fohlgärten hätten dadurch an Bedeutung erheblich gewonnen. Der verstorbene Staatsminister v. Schmid soll mit diesem Plan vollkommen einverstanden gewesen sein, dann aber sind Einflüsse zu Tage getreten, wonach der Kammer ein entscheidendes Wort in der Frage eingeräumt werden will. Sollte die Kammer eine ablehnende Haltung einnehmen, so wird der Kennverein wohl von sich aus vorgehen.

Stuttgart, 11. April. Heute vormittag 1/2 12 Uhr brach in dem Hause des Weinhändlers Moriz Hirsch Feuer aus, welches durch die sofort herbeigerufene Berufsfeuerwehr gelöscht wurde.

Ludwig, 10. April. Gestern Abend kam es zwischen mehreren Schülern und einem 15jährigen Glaserlehrling in der Lindenstraße zu einer Kauferei. Der Lehrling zog das Messer und brachte einem 13jährigen Knaben einen Stich in den Rücken bei, der nach dem Urteil des rasch herbeigerufenen Arztes sehr gefährliche Folgen haben kann. Der rohe Bursche wurde von der hiesigen Polizei alsbald festgenommen und sitzt nun hinter Schloß und Riegel.

Wangen, D. A. Cannstatt, 11. April. Als Se. Maj. der Königin gestern Abend zu Wagen nach Weil mit Prinzessin Pauline fahren wollte, begegnete ihm zwischen hier und Hedelfingen ein Leiterwagen, der mit reich behänderten und singenden Rekruten aus hiesigem Ort besetzt war. Ein Pferd an der f. Equipage wurde scheu und sprang zur Seite, wobei die Deichsel abbrach. Glücklicherweise blieb die f. Equipage stehen und die zur Hilfeleistung rasch abgestiegenen Rekruten entschuldigten sich bei dem inzwischen erkannten König, welcher ihnen ein ansehnliches Geschenk verabreichte und hierauf seinen Weg nach Wangen zu Fuß fortsetzte und von Untertürkheim aus mittelst Telefon einen anderen Wagen von Stuttgart nach Wangen bestellte, wo Se. Majestät mit der Prinzessin inzwischen im Kronengarten verweilte. Die Kunde von dem Vorfall und dem hochherzigen Geschenk des Königs war aber schon vor Sr. Maj. in Wangen eingetroffen und nun wurden dem König von der ganzen rasch herbeigeeilten Ortsbevölkerung andauernde und stürmische Huldigungen bereitet. Es fehlte gar nicht viel, so wäre Se. Maj. auf die Schultern der begeistertsten Rekruten genommen und jubelnd im Ort umhergetragen worden. Bald kam indes die neue Equipage an und entführte den König aus den nicht enden wollenden Huldigungen. (Schw. M.)

In Hertenalb ist in der Nacht vom 7. auf 8. ds. Mts. ein Bubenstück verübt worden: dem Rentner Wisshoff wurde ein auf Gurgang zu seiner Besizung stehender Lorbeerbaum von erheblichem Wert

abgeschnitten und vollständig zerstört. Der Beschädigte hat auf die Entdeckung des Täters eine Belohnung von 30 Mk. gesetzt.

Nagold, 9. April. Im Laufe des Sommers soll unser ausgebrannter alter Kirchturm — und zwar genau wie er vor dem Brand war — wieder aufgebaut und mit neuen Glocken die in der Stimmung zu den Glocken auf dem neuen Kirchturm passen, sowie mit einer neuen Uhr versehen werden. Die Kosten werden über 17 000 Mk. betragen und obwohl Turm, Glocken und Uhr versichert waren, wird der Mehraufwand, welcher der Stadtkasse erwächst, mindestens 6000 Mk. betragen. (Gesellsch.)

Tettnang, 9. April. Gestern vormittag fuhren drei Radfahrer hier durch die belebte Kirchstraße, ohne Signal zu geben; eine Frau von Buch konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen, wurde niedergedrückt und nicht unbedeutend verletzt. Polizeidiener Wagner setzte sich ebenfalls auf ein Fahrrad und fuhr den dreien nach, holte sie auch hinter der Siebenbrücke ein und notierte deren Namen; es sollen Matrosen von Lindau sein.

Stuttgart, 9. April. Die Neusztg. weiß aus zuverlässiger Quelle zu berichten, daß ein Formfehler bei der Stadtschultheißenwahl nicht vorliegt. Auch die Beschuldigung, die Vorlage der Wahlakten sei von dem k. Oberamt Gmünd verzögert worden, ist grundlos. Vielmehr sind die Akten nach Verfluß der achttägigen Einspruchsfrist und nach Feststellung der Personalverhältnisse des Gewählten sofort der weiter zuständigen Behörde unterbreitet worden.

Heilbronn, 11. April. Im Falle Hegelmaier soll nunmehr, wie die „Frei. Stg.“ meldet, nachdem Oberbürgermeister Hegelmaier entschieden gegen die Zuziehung eines unter dem württ. Medizinalkollegium stehenden Arztes als dritten Sachverständigen protestiert hat, Professor Fürstner-Strasbourg als Sachverständiger vor den Disziplinarhof berufen.

Heilbronn, 11. April. Die auffallende Trockenheit, unter der namentlich die Landwirtschaft schon ein volles Jahr zu leiden hat, wird von den Astronomen auf eine außerordentlich große Gruppe von Sonnenflecken, die man gegenwärtig beobachten kann, zurückgeführt. Der berühmte Göttinger Astronom Klinkerfues sagte für die Jahre 1893, 94, 95, 96 eine ungeheure Trockenheit für Europa voraus und leitete das von der Fleckenthätigkeit der Sonne ab, in deren Maximum wir uns jetzt befinden. Die Erscheinung der Sonnenflecke ist keine außergewöhnliche, sie ist schon 1610 von Fabricius wahrgenommen worden, ebenso von Galilei. Die Sonnenflecke haben oft die Größe von 1000 bis 30 000 Meilen im Durchmesser; diese sind mit bloßem Auge sichtbar, wenn man sie durch ein beruhtes Glas beobachtet. Je nach 10 bis 12 Jahren kehrt die Periode der Sonnenflecke wieder; sie gilt allerdings als eine Zeit der Trockenheit für unsern Erdteil, da die Sonne viel größere Wärme ausstrahlt, aber sie fällt nach Beobachtungen auch mit der Periode fruchtbarer Jahre zusammen.

Navesburg, 10. April. Der „D. A.“ erwähnt, daß in der Schussen bereits seit 6 April gebadet wird.

Ulm, 10. April. Noch im Lauf dieses Monats wird an der hies. großen Eisenbahnbrücke über die Donau eine schwierige Arbeit in Angriff genommen werden. Die Ableitung des Regen- und Schneewassers aus dem Brückenkörper war bisher eine mangelhafte; die Gewölbebogen tropften und infolge Gefrierens hatte an manchen Stellen eine Zerstörung der Gewölbesteine begonnen. Nun soll die bisherige durchdrännte Füllung herausgenommen und die ganze Brücke unter der Geleise-Bettung mit Sybelscher Asphaltbleiplatten wasserdicht abgedeckt und die Ableitung des Wassers in zweckmäßiger Weise bewerkstelligt werden, so daß einer weiteren Zerstörung der Gewölbe vorgebeugt wird. Da der Bahnverkehr selbstverständlich nicht unterbrochen werden darf, wird die Ausführung dieser Entwässerungsarbeit große Umsicht erfordern. (Mm. T.)

Ulm, 11. April. Von den 3180 Gewinnen der letzten Münsterbaulotterie mit zusammen 372 000 Mark Geldgewinn wurden bei der Münsterbaukassa im Anfang Februar bis jetzt zusammen 2827 Gewinnlose mit einem Gewinnbetrag von zusammen 328 980 Mark erhoben. Unerhoben sind noch 13 620 Mark und zwar 5 Treffer a 300 Mark, 18 a 100 Mark, 124 a 50 Mark und 206 a 20 Mark.

## Deutsches Reich.

Berlin, Mittwoch 11. April, Nachm. Reichstag. Wegen schwacher Besetzung des Hauses wird die Beratung des Antrags Schröder betr. die Kündigungsfrist der Handlungsgehilfen einstweilen zurückgestellt. Es werden zunächst Wahlprüfungen beraten. Die Prüfung der Wahl Wamhoffs wird an die Kommission zurückverwiesen. Die Wahl Hasses wird für gültig erklärt. Bezüglich der Wahl Greiß wird die Entscheidung ausgesetzt; die ursprünglichen Grenzen des Wahlkreises (Stadtkreises Köln) sowie die Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlbezirken soll zuvor festgestellt werden. Die Wahl Webers (Oberbayern) wird für gültig erklärt. Die Wahlen Krupps, Lüttichs und Gerlachs werden beanstandet. Die Wahl Breiß wird für gültig erklärt. Bezüglich der Wahl Möllers-Dortmund wird Beanstandung und Beweiserhebung über eine Reihe von Protestpunkten beschlossen. Die Wahl Bayerleins wird für gültig erklärt. Die Wahlen Bantleons und Siegles, sowie die von Böttcher werden beanstandet. (D. h., es wird die endgültige Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl hinausgeschoben, bis die von der Wahlprüfungskommission beantragten amtlichen Erhebungen gemacht und vom Reichstag geprüft sind.) Sämtliche Beschlüsse erfolgten debattelos. Das Haus legt nunmehr die Beratung des von Schröder (Freis. Ver.) beantragten Gesetzesentwurfs betreffend



Die gleichen Kündigungsfristen bei Prinzipalen und Handlungsgehilfen fort. Ein Antrag Singer (Soz. Dem.), welcher kürzere als einmonatliche Kündigungsfristen untersagen will, wird abgelehnt. Ein Antrag v. Buchta (kons.), welcher eine kürzere als vierwöchentliche Kündigungsfrist verbieten will, falls nicht die Beendigung des Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist, wird angenommen. Dementsprechend wird der Antrag Schröder modifiziert. Der 2. Teil des Antrags Schröder, wonach die Gehilfen berechtigt sind, ein Zeugnis über Beschäftigung, Führung und Leistungen zu verlangen, wird mit einem Amendement Spahn (Zentr.) angenommen, wonach die Ortspolizeibehörde die Zeugnisse kosten- und stempelfrei zu beglaubigen hat. Die Bestimmung des Artikel 60 des Handelsgesetzbuchs betr. die Gehaltsansprüche der Gehilfen bei unverschuldetem Unglück erhält auf Antrag Singers den Zusatz: Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig. Die Beratung des Zentrumsantrags betr. die Abänderung der Konkursordnung wird von der L.D. abgesetzt. Es geschieht dies auf Antrag v. Bennigsen (n.l.), welcher erklärt: Die Kommission beriet den Gegenstand in 21 Sitzungen und faßte Beschlüsse gegen sehr große Minoritäten; die 2. Beratung erfordert mehrere Tage, man kann den Gegenstand daher nicht mehr in dieser Session erledigen.

— Morgen Handelsvertrag mit Uruguay, Viehseuchengesetznovelle, Abzahlungsgeschäfte, Novelle zur Konkursordnung. Rickert ((Freis. Ver.) kündigt an, er werde morgen beantragen, daß am Freitag der Antrag Ranitz (Getreidemonopol) auf die L.D. gesetzt werde. (Schw. M.)

Freitag, 5. April. Kaum glaublich, aber wahr! Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Eb. Ztg.“: Ein Postbediensteter hatte dieser Tage an einen hies. Herrn eine Postzahlung abzuliefern. Als der betreffende Herr das Formular unterschrieben, gab er solches mit den Worten zurück: „Ich verzichte auf den Betrag und schenke Ihnen die ganze Summe“, wofür sich der Bedienstete höflichst bedankte und ging. Wie hoch wohl der Betrag gewesen sein mag? so wird sich der Leser fragen! Im ganzen war es 1, sage in Worten ein Pfennig, der seitens der Steuerbehörde, nachdem diese an den Adressaten 26 Pfennig abzuschicken und 20 Pfennig Frankatur und 5 Pfennig Zustellgebühr in Abzug gebracht hatte, noch auszuführen war.

— Der Kaiser hat bestimmt, daß beim Paradezug in Zügen, Kompagniefronten und Kompagniekolonnen in Zukunft zur Musik von den Tambouren ein Begleitmarsch zu schlagen ist, der in  $\frac{3}{4}$ -Takt mit Vorschlag gehalten ist. Die Pfeifen treten dabei nicht in Thätigkeit.

— Was man von einem künftigen Krieg erwarten kann, geht aus einem Berichte des General Dodds aus Dahomey hervor, in welchem dem „Die Waffen nieder!“ zufolge mitgeteilt wird, daß zum ersten Mal Melinitkanonen zur Verwendung gekommen seien. In weniger als einer halben Stunde, heißt es darin, waren die besetzten Stellungen des Feindes zerstört und die Dahomeyer buchstäblich in Brei verwandelt, so furchtbar war die Wirkung des Melinit.

### Ausland.

Lachen (Schweiz), 6. April. Gestern nachmittag verunglückte der erst 30jährige Schuhhändler Seeholzer in Freienbach, Vater zweier Knaben. Auf einem Spaziergang nach dem Leutschen erklimmte er eine Mauer, um die im Weinberge arbeitenden Bekannten zu begrüßen. Von der Mauer versuchte er in den Weinberg hinunterzuspringen und fiel auf einen Rebstock, welcher ihm tatsächlich den Leib durchbohrte und den baldigen Tod herbeiführte.

Paris, 8. April. Die beiden bei der Explosion im Café Foyot Geschädigten, der Besitzer und der Bäcker, haben den durch die Bombe angerichteten Schaden abschätzen lassen. Darnach beträgt, einem Pariser Telegramm zufolge, der dem Gebäude zugefügte Schaden 1200 Francs und derjenige am Inventar des Restaurants 6000 Francs. Der Verlust, welcher durch das Schließen des Restaurants während der Reparatur entsteht, ist noch nicht festgestellt.

Paris, 9. Apr. Ein furchtbarer Doppelselbstmord wurde in der verflochtenen Nacht auf der Station Boulevard Jouano der Gürtelbahn verübt. In dem Augenblick, als der Zug heranbrauste, stürzten sich ein Mann und eine Frau auf das Geleise; beide wurden furchtbar zugerichtet unter den Rädern hervorgezogen und sterbend in das Spital gebracht. Aus einem Briefe, der bei den Lebensüberdrüssigen gefunden wurde, geht hervor, daß er Charles Brillantin heißt, Buchhalter in einem großen Waarengeschäft war und 2000 Fr. veruntrent hatte, die er beim Wettrennen verloren. Um der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, war er mit seiner Geliebten in den Tod gegangen. — Der „heilige“ Noel von Argenteuil wird in der dortigen Kirche in feierlicher Weise vom 14. Mai bis 10. Juni ausgestellt werden. Der Bischof von Versailles hat an alle Bischöfe von Frankreich einen Hirtenbrief gerichtet, der die Gläubigen auffordert, zur Verehrung des „ungenähnten Rockes Christi“ nach Argenteuil zu kommen. Aus diesem Anlasse werden große religiöse Festlichkeiten vorbereitet. Eine Ausstellung dieses heil. Rockes hat seit dem Jahre 1680 nicht stattgefunden. (Bekanntlich sind beide „heilige Röcke“, der von Trier und der von Argenteuil, für „echt“ erklärt worden.)

— Aus Tilsit wird gemeldet: Eine jüdische Gastwirtsfamilie unweit der russischen Grenze wurde Nachts von Räubern überfallen und dabei Mann, Frau und Tochter erschossen. Ein 9jähriges Kind und eine alte Frauensperson von 92 Jahren blieben verschont. Ersteres mußte das Geldversteck zeigen. Der Mörderbande fielen 1000 Rubel Papier und Silber in die Hände.

(Cholera in Konstantinopel.) Gestern ist aus Konstantinopel gemeldet worden, daß dort der Generaldirektor der Tabakregie, Forni, an der Cholera gestorben ist. Heute wird von dort der Tod des Vorstands des Rechtsbüros der Tabakregie, Kallabi Bey, gemeldet, welcher gleichfalls der Epidemie erlegen ist. Diese Todesfälle hängen mit dem verstärkten Auftreten der Cholera in Konstantinopel zusammen, worüber von dort am 27. d. Mts. geschrieben wird: Die Hoffnung, daß die Cholera in Konstantinopel ihrem Erlöschen entgegengehe, scheint sich nicht zu erfüllen. In den letzten Tagen ist trotz der wieder eingetretenen außergewöhnlich kalten Witterung eine bemerkenswerte Steigerung der Erkrankungen und Todesfälle zu konstatieren. Die Zahl der täglichen Erkrankungen betrug in den letzten sechs Tagen 5 — 11, die Zahl der täglichen Todesfälle 2 — 5. Auch die räumliche Ausbreitung ist geeignet, Besorgnisse für die wärmere Jahreszeit zu erregen. Seit dem Auftreten der Cholera im September vorigen Jahres ist kein einziger Stadtteil von der Seuche verschont geblieben. Die Krankheitskeime scheinen in ganz Konstantinopel ausgebreitet zu sein.

### Verschiedenes.

— Welchen Schaden die Februarstürme besonders an Schiffen angerichtet haben, beweist die jetzt von der Direktion des Bureaus „Veritas“ veröffentlichte Statistik der Schiffsverluste im Monat Febr. d. J., die 103 Schiffe mit 49 088 Registertons als völlig verloren aufführt. Unter diesen befand sich die verhältnismäßig große Zahl von 12 deutschen Schiffen, und zwar 9 Segelschiffe und 3 Dampfer.

— Falsche Zweimarkstücke tauchen jetzt wiederum im Verkehr auf. Sie tragen das Bildnis des verstorbenen Königs von Württemberg und die Jahreszahl 1877, bestehen aus englischem Zinn, sind in einer Metallform gegossen und zeigen am Rande die Stelle, wo sich der Gußkopf befunden hat. Von den ächten Geldstücken gleicher Art unterscheiden sie sich dadurch, daß sie fast um 3 Gramm leichter sind, sich fettig anfühlen, biegsam sind und beim Biegen knistern.

— Ueber ein eigenartiges Bittgesuch an den Kaiser berichtet der „Ratibor. Anzeiger“ folgendes: Ein Mädchen in Ratibor, dessen Herz von Liebe zu einem Musketier des dortigen Bataillons erfüllt ist, hat sich im vorigen Monat mit einem Bittgesuch an den Kaiser gewandt. Es schmerzte sie tief, daß ihr Auserwählter keine Knöpfe am Kragen trägt, und so setzte sie sich denn am 14. März hin und trug in einem stillvollen Schreiben dem Kaiser die Bitte vor, er möge den Musketier K. von der 12. Kompagnie des 3. obereschlesischen Infanterieregiments Nr. 62 zum Gefreiten ernennen. Und da sie die Absicht hatte, an den Ostertagen ihren Auserwählten auszuführen, so bat sie zugleich, der Kaiser möge doch die Angelegenheit so beschleunigen, daß der biedere Musketier bereits an den Ostertagen die Knöpfe besitze. Das Schreiben ging von Berlin an das Generalkommando nach Breslau und gelangte dann an das Bataillonekommando hier selbst „zur Bescheidung der Brant“. Der Bescheid, der der Bittstellerin vom Bataillon zugeht, wird sie vermutlich sehr überrascht haben: Das Bataillon ließ ihr nämlich eine Abschrift des Verzeichnisses der Strafen ihres Musketiers zugehen.

— Das verlorene Wickelkind. Eine hübsche Geschichte, die übrigens leicht einen tragischen Ausgang hätte nehmen können, hat sich jüngst in der Nähe der Stadt München zugetragen. Ein verheirateter, eben mit einem neuen Sprößling beglückter Tagelöhner aus dem Dorfe G. ging in Begleitung der Hebamme nach D., um das Kind zur Taufe zu bringen. Nach der heiligen Handlung begab er sich, wie das auf dem Lande geöhnlich geschieht, mit Hebamme und Kind ins Gasthaus und trank da sicherlich auf das Wohl des Letzteren manche volle, schwere Maß. Erst spät, nachdem es bereits Nacht geworden, machte sich die Gesellschaft auf den Heimweg; doch außerhalb des Pfarrorts einigte man sich dahin, daß der Vater mit dem Wickelkinde den ziemlich weiten Weg allein zurücklege, die Hebamme aber wieder umkehren dürfe. So geschah's. Der Vater hatte seine Bürde bereits eine ziemliche Strecke weit getragen, da plötzlich gewahrte er, daß sie leichter geworden, sah nach und fand, daß das Wickelkissen leer sei! Er hatte das Kind verloren! Nun lenkte er seine Schritte zurück und suchte die vorher betretenen Pfade ab. Da kam glücklicherweise ein Mann des Weges, dem er seine Not klagte. Dieser hatte zufällig ein Feuerzeug in der Tasche, machte Licht, und ging mit dem entsetzten Vater auf die Suche. Endlich — da lag es, das arme Wickelkind, still und ruhig, auf schmutzigem, weichem Boden unweit einer Pfütze. Rasch packte es der Bauer wieder ins warme Bettchen, und schritt wohlgenut fürbaß der Heimat zu, die er endlich ohne weiteren Unfall erreichte.

— Heitere s. Der berühmte Dieb Dietrich hat wegen Einbruchs in ein Friseurgeschäft zwei Jahre Zuchthaus erhalten und die Strafe abgeessen. Zuchthausdirektor (bei der Entlassung): Nun bessern Sie sich und brechen Sie nicht wieder ein! Dietrich: In 'n Friseurgeschäft ganz gewiß nicht wieder — da hab ich 'n Haar drin gefunden!

### Katholischer Gottesdienst.

Sonntag den 15. April 1894

Vorm. 9 Uhr.